|  |  |
| --- | --- |
| An die**Bezügestelle** ……………………………………Adresse / Postfach……………………………………Postleitzahl, Ort | ………………………………………………………Name, Vorname………………………………………………………Straße………………………………………………………PLZ, Ort………………………………………………………Personal-Nr. / Az.………………………………………………………Ort, Datum |

Hiermit erhebe ich

**WIDERSPRUCH**

gegen die Besoldung für das Jahr 2024 und beantrage, mir eine amtsangemessene Besoldung zu gewähren.

Dieser Widerspruch nach § 54 Absatz 2 BeamtStG betrifft die Amtsangemessenheit der Besoldung. Er dient insbesondere meiner Rechtswahrung dahingehend, ob das Besoldungsniveau mit dem Abstandsgebot zur Grundsicherung vereinbar ist. Hierzu verweise ich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 4. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u.a.). Das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau wird als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums betont.

Weiterhin bin ich der Auffassung, dass der Freistaat Sachsen den durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes definierten Vorgaben zur Höhe der amtsangemessenen Besoldung und Versorgung auch im Jahr 2024 nicht ausreichend nachgekommen ist.

Die amtsangemessene Alimentation richtet sich nach den Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2015 und 2020.

Ich bitte, für diesen Widerspruch vorsorglich den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären sowie das Verfahren ruhend zu stellen bis zur höchstrichterlichen Entscheidung und dies auch entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

*(Unterschrift)*